

.....

Kein Wiener Haus in Einsturzgefahr!

Alle gegenteiligen Meldungen völlig unbegründet.

In einigen Tageszeitungen wurde heute die Meldung verbreitet, dass angeblich 400 Wiener Häuser in Einsturzgefahr seien. Dazu teilt die Stadtbauamts-Direktion folgendes mit:

Trotzdem in Wien zahlreiche ältere Häuser bestehen, ist es absolut unbegründet, von der Einsturzgefahr auch nur eines Wiener Hauses zu reden. Für den Zustand der Häuser sind die Besitzer verantwortlich, und es ist ganz undenkbar, dass die Bewohner sich nicht sofort an die Behörde wenden würden, wenn sie auch nur die Ahnung von einer Gefahr hätten, da sich doch der fortschreitende Verfall eines an der Grenze des Bestandes angelangten Hauses in verschiedenen, auch dem Laien erkennbaren Symptomen zeigt. Völlig unbegründet ist auch die Behauptung, dass die Gemeinde bisher jedes Demolierungsansuchen abschlägig beschieden habe. Die Baupolizei richtet sich bei ihren Befunden nur nach den eigenen Wahrnehmungen oder den vorliegenden Sachverständigengutachten, so dass also ein wirklich baufälliges Haus auch unbedingt demoliert werden muss.

In den Jahren 1919 bis 1929 wurden wegen Baugebrechens, Gesundheitschädlichkeit oder wegen Errichtung eines Neubaus gegen 5000 Wohnungen demoliert oder geräumt. Damit erscheint der alte Bestand gerade in seinen auffälligsten Teilen wesentlich vermindert. Es ist aber auch ganz unrichtig zu glauben, die Gemeinde fördere die private Wohnbautätigkeit nicht, für die die Bundeshilfe gegenwärtig einen Impuls geben soll. Abgesehen von der Bereitstellung von Bauland im Erbbaurecht wurden bereits bis heute 150 Ersatzwohnungen von der Gemeinde für solche Bauvorhaben zugesichert, wo Demolierungen erfolgen, damit an Stelle des vorhandenen Objektes ein solches mit mehr Wohnräumen entstehen kann. Demolierungen finden in Wien ziemlich ununterbrochen statt. So sind in der Zeit vom 13. August 1929 bis heute von insgesamt 43 Demolierungsansuchen 28 von der Baupolizei bewilligt worden. Die restlichen Ansuchen stehen noch in Behandlung. Eine Abweisung ist überhaupt nicht erfolgt. Ferner bemüht sich die Gemeinde selbst, bei ihren Bauführungen nicht länger haltbare Altbestände zu beseitigen; so hat sie beispielsweise im Jahre 1929 in ihrem Wirkungsbereich 137 Baugrundräumungen bewirkt.

Es wird nochmals mit allem Nachdruck festgestellt, dass von einer Einsturzgefahr bei 400 Wiener Häusern absolut keine Rede sein kann und auch die Behauptungen, die Gemeinde habe bisher jedes Demolierungsansuchen abschlägig beschieden, völlig aus der Luft gegriffen sind.

.....  
Unfall im Amalienbad. Heute liess sich der 24jährige Maurer Ignaz Piller von der Firma Baumeister Josef Gladt im städtischen Amalienbad nach Fertigstellung einer von ihm durchgeführten Reinigungsarbeit, ohne Auftrag und entgegen der ausdrücklichen Warnung des Aufzugswärters am Dache eines Fahrstuhles stehend, durch den Aufzugsschacht durchfahren, um nochmals die von ihm in der vorigen Woche ausgeführten Maurerarbeiten im Aufzugsschacht zu besichtigen. Dabei geriet er mit dem linken Fuss zwischen die Führungsschiene des Fahrstuhlschachtes und die U-förmige Führung des Fahrstuhles. Der Fuss wurde dabei derart eingeklemmt, dass ihn die Feuerwehr mit Hilfe des Betriebspersonales erst nach etwa halbstündiger Arbeit durch Aussägen der hölzernen Führungsschienen befreien konnte. Bei der unmittelbar an der Unglücksstelle vorgenommenen Untersuchung durch den Arzt der Rettungsgesellschaft und den Anstaltsarzt wurde ein Bruch des linken Unterschenkels und eine Quetschung des linken Fusses festgestellt. Der verletzte Arbeiter wurde in das Arbeiterunfallspital gebracht. Nach seiner eigenen Aussage liegt kein fremdes Verschulden, sondern ein unglücklicher Zufall vor.

.....  
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in der Brigittenau in der Pöchlarnstrasse und Ospelgasse in Betrieb gesetzt.

.....  
Stipendien der Gemeinde Wien. Im Studienjahr 1930/31 werden für Schüler der Wiener Obermittelschulen (Obergymnasien, Oberrealschulen und sonstige Obermittelschulen, die dieselben Berechtigungen zum Besuche der Hochschulen gewähren), der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, der Wiener Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewerbeschulen, des Wiener Technologischen Gewerbemuseums, der Wiener Handelsakademien mit Öffentlichkeitsrecht, der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Bundeslehranstalt für Textilindustrie und der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien ungefähr 150 von der Gemeinde Wien errichtete Stipendien von je 300 Schilling jährlich verliehen; ferner für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik, der Wiener Tierärztlichen Hochschule, der Hochschule für Welthandel, der Hochschule für Bodenkultur, der Fachhochschule für Musik und darstellende Kunst, der Akademie für bildende Künste und der Akademischen Spezialschule für Medailleurkunst in Wien ungefähr 50 von der Gemeinde errichtete Stipendien von je 420 Schilling (396 Schilling für Hörer der Rechte) jährlich nach den hiefür bestehenden allgemeinen Vorschriften und unter besonderen Voraussetzungen und Bedingungen. Die mit der Würdigungsbestätigung der Schulleitung und den Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft versehenen Gesuche sind bis 12. Juli d. J. unmittelbar beim Wiener Magistrat, Abteilung 8, Neues Rathaus, einzubringen.